

Soudal PRO 40P PU

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname: Soudal PRO 40P PU

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SODAL N.V.
 Everdongenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 Tel: +32 14 42 42 31
 Fax: +32 14 44 39 71
 msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

2. Mögliche Gefahren

DSD/DPD

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

Entzündlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

Sonstige Gefahren

Mögliche Entzündung durch Funken

Enthält einen (möglichen) fruchtbarkeitschädigenden Stoff

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
Xylol	1330-20-7 215-535-7	C<12.5%	Xn: R20/21 Xi: R38 R10	Entz. Fl. 3; H226 Akut Tox. 4; H332 Akut Tox. 4; H312 Hautreiz. 2; H315	(1)(2)
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4	1%<C<25%	F; R11 Xn: R20	Entz. Fl. 2; H225 Akut Tox. 4; H332	(1)(2)
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9	C>25%	Carc. Cat. 3; R40 Xn: R20 - 48/20 Xi: R36/37/38 R42/43	Karz. 2; H351 Akut Tox. 4; H332 STOT wd. 2; H373 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315 Sens. Atemw. 1; H334 Sens. Haut 1; H317	(1)(2)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
 Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>

Überarbeitungsgrund: REACH

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45246

Datum der Erstellung: 2007-08-16

Datum der Überarbeitung: 2010-11-17

Soudal PRO 40P PU

4.1 Nach Einatmen:

- Opfer an die frische Luft bringen
- Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

4.2 Hautkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Verwendung von Seife ist erlaubt
- Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Keine Neutralisationsmittel verwenden
- Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

- Mund mit Wasser spülen
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

- Wasserdampf
- Mehrbereichsschaum
- BC-Pulver
- Kohlensäure

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.3 Besondere Gefährdungen:

- Mögliche Entzündung durch Funken
- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)
- Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid)

5.4 Maßnahmen:

- Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind
- Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen
- Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen
- Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen
- Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

- Handschuhe
- Gesichtsschirm
- Schutzanzug
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen
- Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden
- Eindringen in Kanalisationen verhindern
- Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
- Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

- Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen
- Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen (behandeln)
- Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

Soudal PRO 40P PU

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

- Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten
- Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden
- Behälter gut geschlossen halten
- Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten
- Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

- Bei Zimmertemperatur aufbewahren
- Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

Fernhalten von:

- (starken) Säuren
- (starken) Basen

Geeignetes Verpackungsmaterial:

- synthetisches Material

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

- Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

MAC (die Niederlande)

Ethylbenzeen	Kurzzeitwert	100 ppm 430 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 215 mg/m ³
Xylen (o-,m- en p-isomeren)	Kurzzeitwert	100 ppm 442 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 210 mg/m ³

Richtgrenzwert für die Exposition EU (Richtlinien 2009/19/EU, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/27/EG, 96/94/EG, 91/322/EWG)

Ethylbenzeen	Kurzzeitwert	200 ppm 884 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	100 ppm 442 mg/m ³
Xylen, mengsel van isomeren, zuiver	Kurzzeitwert	100 ppm 442 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 221 mg/m ³

Grenzwert (Belgien)

Ethylbenzeen	Kurzzeitwert	125 ppm 551 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	100 ppm 442 mg/m ³
Xylen, mengsel van isomeren, zuiver	Kurzzeitwert	100 ppm 442 mg/m ³

Soudal PRO 40P PU

Xyleen, mengsel van isomeren, zuiver	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 221 mg/m ³
--------------------------------------	--	---------------------------------

TLV (USA)

Ethyl benzene	Kurzzeitwert	125 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	(100) ppm
Xylene (alle isomers)	Kurzzeitwert	150 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	100 ppm

TRGS 900 (Deutschland)

Ethylbenzol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	100 ppm 440 mg/m ³
Xylol (alle Isomeren)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	100 ppm 440 mg/m ³

Grenzwert (Frankreich)

Ethylbenzène	Kurzzeitwert	100 ppm 442 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	20 ppm 88.4 mg/m ³
Xylènes (isomères mixtes, purs)	Kurzzeitwert	100 ppm 442 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 221 mg/m ³

Grenzwert (UK)

Isocyanates, all (as -NCO)	Kurzzeitwert	-(-NCO) ppm 0.07(-NCO) mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	-(-NCO) ppm 0.02(-NCO) mg/m ³
Ethyl benzene	Kurzzeitwert	125 ppm 552 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	100 ppm 441 mg/m ³
Xylene, o-, m-, p- or mixed isomers	Kurzzeitwert	100 ppm 441 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 220 mg/m ³

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff	Test	Nummer	Probenahmeverfahren	Bemerkung
4,4-Methylene Bisphenyl Isocyanate (MDI) (Isocyanates)	NIOSH	5521	nasschemisch	
Ethyl Benzene	OSHA	CSI		
Ethyl Benzene	OSHA	7	Adsorptionsröhrchen	
Ethyl Benzene (Hydrocarbons, Aromatic)	NIOSH	1501	Adsorptionsröhrchen	
Isocyanates	NIOSH	5522	nasschemisch	
Isocyanates	NIOSH	5521	nasschemisch	
Methylene Bisphenyl Isocyanate	OSHA	47		
Papi	OSHA	CSI		

Soudal PRO 40P PU

Xylene	OSHA	CSI		
Xylene (Hydrocarbons, aromatic)	NIOSH	1501	Adsorptionsröhrchen	
Xylene (o-, m-, & p-isomers)	OSHA	7	Adsorptionsröhrchen	
Xylene (Volatile Organic compounds)	NIOSH	2549	Adsorptionsröhrchen	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen

Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen:

a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert

b) Handschutz:

Handschuhe

c) Augenschutz:

Gesichtsschutz

d) Körperschutz:

Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Geruch	Lösemittelgeruch
Farbe	Braun

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Flammpunkt	35 °C
Relative Dichte	1.1
Löslich in Lösemitteln	Löslich in organischen Lösemitteln
Relative Dampfdichte	> 2

9.3 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr

Wärmequellen

Zündquellen

Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

Reaktionen

Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

(starken) Säuren

(starken) Basen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

Ethylbenzol

LD50 oral (Ratte)	3500 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	15415 mg/kg
LC50 Einatmen (Ratte)	17 mg/l/4 Std

Soudal PRO 40P PU

Xylol

LD50 oral (Ratte)	3523 - 8600 mg/kg
-------------------	-------------------

Polymethylenpolyphenylisocyanat

LD50 oral (Ratte)	> 10000 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 5000 mg/kg

11.2 Chronische Toxizität:

Krebserregende Eigenschaften für den Menschen unklar
Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)
Enthält einen (möglichen) fruchtbarkeitschädigenden Stoff

Ethylbenzol

IARC - Klassifizierung	2B
TLV - Krebserzeugend	A3
MAK - Krebserzeugend Kategorie	3A
MAK - Schwangerschaft Gruppe	-

Xylol

IARC - Klassifizierung	3
SZW - Entwicklung: Kategorie	Möglich fetusgefährdend
TLV - Krebserzeugend	A4
MAK - Schwangerschaft Gruppe	D

Polymethylenpolyphenylisocyanat

EG carc cat	3
IARC - Klassifizierung	3
MAK - Krebserzeugend Kategorie	4
MAK - Schwangerschaft Gruppe	C

Soudal PRO 40P PU

EG carc cat	3
-------------	---

11.3 Akute Effekte/Symptome:

Einatmen:

Husten
Reizung der Atemwege
Reizung der Nasenschleimhäute
Nasenlaufen
EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN:
ZNS-Depression
Schwindel
Rausch
Kopfschmerzen
Bewußtseinsstörungen

Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut

Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes

Verschlucken:

NACH MASSIVER EINNAHME:
ZNS-Depression
Vergrößerung/Schädigung der Leber
Ähnliche Symptome wie beim Einatmen

11.4 Chronische Effekte:

Längerer Exposition: Gefahr Gesundheitsschäden beim Einatmen
NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:
Trockene Haut
Jucken
Hautausschlag/Entzündung
Atemschwierigkeiten

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Ethylbenzol

LC50 Fische

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS	4.2 mg/l	96 Std	HALBSTATISCHES SYSTEM

EC50 Daphnia

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
DAPHNIA MAGNA	75 mg/l	48 Std	

EC50 andere Wasserorganismen

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
SELENASTRUM CAPRICORNUTUM	4.6 mg/l	72 Std	OECD 201

Xylol

LC50 Fische

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS	3.77 mg/l	96 Std	

EC50 Daphnia

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
DAPHNIA MAGNA	7.4 mg/l	48 Std	

EC50 andere Wasserorganismen

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
SKELETONEMA COSTATUM	10 mg/l	72 Std	

12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

7 %

FOV-Gehalt (g/l)

77 g/l

Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser

Literatur meldet: wasserunlöslich

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)

08 04 09* : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURAL-Kodes anwendbar sein

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG

13.2 Entsorgungshinweise:

Genehmigter Verbrennungsanlage mit Gaswäscher zuführen mit energetischer Verwertung

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)

15 01 10* : Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Soudal PRO 40P PU

Behälter vollständig entleeren
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

ADR

Offizielle Benennung für die Beförderung	Klebstoffe, Sondervorschrift 640E
UN-Nummer	1133
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

RID

Offizielle Benennung für die Beförderung	Klebstoffe, Sondervorschrift 640E
UN-Nummer	1133
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

ADNR

Offizielle Benennung für die Beförderung	Klebstoffe, Sondervorschrift 640E
UN-Nummer	1133
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

IMO

Offizielle Benennung für die Beförderung	Adhesives
UN-Nummer	1133
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Marine pollutant	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

ICAO

Offizielle Benennung für die Beförderung	Adhesives
UN-Nummer	1133
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD

Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und 2006/8/EG

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 45246

8 / 10

Soudal PRO 40P PU



Gesundheitsschädlich

Enthält: Polymethylenpolyphenylisocyanat

R-Sätze

10	Entzündlich
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

S-Sätze

(02)	(Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
23	Dampf nicht einatmen
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
(63)	(Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallen an die frische Luft bringen und ruhigstellen)

Extra Empfehlungen

	Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
	— Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
	— Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
	— Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande)	1
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

Deutschland

TA-Luft	Ethylbenzol: TA-Luft Klasse 5.2.5/II Xylol: TA-Luft Klasse 5.2.5/II
WGK	2 Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

15.3 Spezifische Gemeinschaftsvorschriften:

In Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Gesetzestext	Referenz Gesetzestext
EU/276/2010	Siehe 1)
EG/552/2009	Siehe Spalte 1: 40.
EG/552/2009	Siehe Spalte 1: 56.

16. Sonstige Angaben

Soudal PRO 40P PU

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
 DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
 CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R38	Reizt die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Akut Tox.	Akute Toxizität
Augenreiz.	Augenreizung
Entz. Fl.	Entzündbare Flüssigkeiten
Hautreiz.	Reizwirkung auf die Haut
Karz.	Karzinogenität
Sens. Atemw.	Sensibilisierung der Atemwege
Sens. Haut	Sensibilisierung der Haut
STOT einm.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
STOT wdh.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition